



ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Fact Sheet zum ESRS E4

Einleitung

Die Zusammenfassung des ESRS E4 (European Sustainability Reporting Standards) befasst sich mit den Standards und Richtlinien zur Berichterstattung über Biologische Vielfalt und Ökosysteme. Der Standard zielt darauf ab, zu verstehen, wie ein Unternehmen die Biologische Vielfalt und Ökosysteme beeinflusst, welche Maßnahmen es ergreift, um negative Auswirkungen zu verhindern oder abzuschwächen, und wie es seine Strategie anpasst, um einen negativen Einfluss zu reduzieren. Wir gehen davon aus, dass dieser Standard im Laufe der nächsten Jahre zu einem der relevantesten werden wird.

Allgemein behandeln die ESRS E1 - E5 themenbezogene Standards im Bereich "Environmental", welche Themen wie Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt, Ökosysteme sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft umfassen. Trotz thematischer Abgrenzungen gibt es inhaltliche Überschneidungen zwischen den Standards, welche auch Bereiche der "Social" -Standards tangieren.

Generelle Anforderungen	Environmental	Social	Governance
ESRS 1 Generelle Anforderungen	ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Unternehmenspolitik
ESRS 2 Generelle Angaben	ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
	ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher & Endnutzer	
	ESRS E5 Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft		



Der ESRS E4 wird unterteilt in die Angabepflichten und Anwendungsanforderungen, welche wiederum wie folgt noch granularer aufgeschlüsselt werden.

Angabepflichten

Strategie

- E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell
- Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- E4-2 – Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
- E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Parameter und Ziele

- E4-4 – Ziele im Zusammenhang biologischer Vielfalt und Ökosystemen
- E4-5 – Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen
- E4-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Anwendungsanforderungen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell
- Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
- E4-2 – Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
- E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Parameter und Ziele

- E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
- E4-5 – Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen
- E4-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

ESRS E4 – Zielsetzung

ESRS E4 konzentriert sich auf die Berichtspflichten bezüglich biologischer Vielfalt und Ökosysteme, was von großer Bedeutung ist, da nahezu die Hälfte des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von einer intakten biologischen Vielfalt und gesunden Ökosystemen abhängt. Die Hauptaspekte dieses Standards sind:

- ❖ **Definition und Bedeutung:** Biologische Vielfalt wird als die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft verstanden, während ein Ökosystem als ein komplexes dynamisches Wirkungsgefüge von Pflanzen-, Tier- und Mikroorganismengemeinschaften und ihrer abiotischen Umwelt definiert wird.
- ❖ **Hauptfaktoren für Biodiversitätsverlust:** Der Standard schließt die direkten Hauptfaktoren ein, die zur Veränderung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen. Diese umfassen:
 - ❖ Klimawandel
 - ❖ Verschmutzung
 - ❖ Veränderungen der Land-, der Wasser- und der Meeresnutzung
 - ❖ Nutzung und Ausbeutung natürlicher Ressourcen
 - ❖ Invasive nicht heimische Arten
- ❖ **Berichtspflichten und Ziele:** Unternehmen sind verpflichtet, folgende Aspekte darzustellen:
 - ❖ Die tatsächlichen und potenziellen positiven und negativen Auswirkungen des Unternehmens auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme.
 - ❖ Die Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen sowie zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen.
 - ❖ Die Pläne und Fähigkeiten des Unternehmens, die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell anzupassen.
- ❖ **Anknüpfungspunkte mit anderen Standards:** Umweltstandards E1, E2, E3, E5 zusätzlich gibt es auch Berührungspunkte mit dem Sozialstandard S3, da negative Auswirkungen auf eine betroffene Gemeinschaft durch die Veränderung der biologischen Vielfalt und des Ökosystems einhergehen können.
- ❖ **Finanzielle Effekte:** Weiterhin müsse Unternehmen auch die finanziellen Effekte darstellen, die aus den wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme resultieren.



Zusammenfassung von E4-1

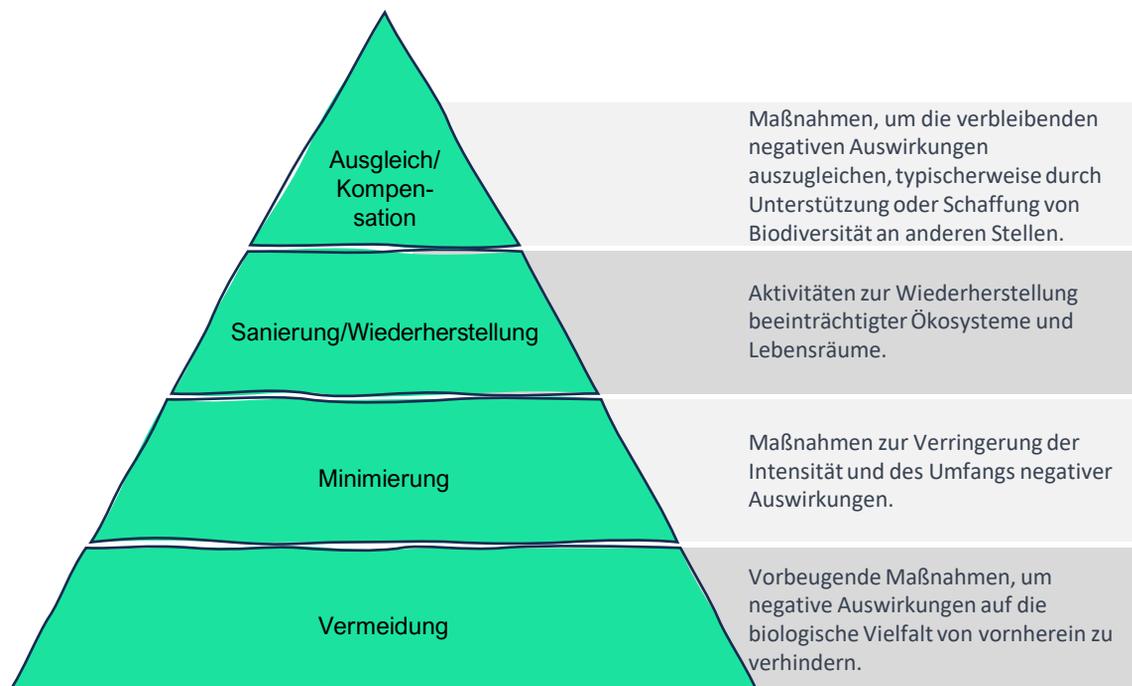
🌿 E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Das berichtende Unternehmen muss gemäß ESRS E4-1 die Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen bezüglich biologischer Vielfalt und Ökosysteme offenlegen, welche sich aus seiner Strategie ergeben. Dazu gehört:

- 🌿 Bewertung der Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie gegenüber Risiken bezüglich biologischer Vielfalt.
- 🌿 Umfang und Annahmen der Resilienzanalyse, einschließlich der berücksichtigten Risiken und der Zeithorizonte.
- 🌿 Ergebnis der Resilienzanalyse und Einbeziehung relevanter Interessenträger, insbesondere mit indigenem und einheimischem Wissen.

Zudem wird die Offenlegung eines Übergangsplans empfohlen, der die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell mit internationalen und EU-Strategien und Zielen abstimmt. Ergänzend wird in den Application Requirements eine Erläuterung des Beitrags zu den Einflussfaktoren gemäß der Abhilfemaßnahmenhierarchie empfohlen.

Diese könnte nach dem Vorbild des technischen Leitfadens für die Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen des Fonds „InvestEU“ (2021/C 280/01) wie folgt aussehen:





Zusammenfassung von E4-2 und E4-3

❖ E4-2 – Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

ESRS E4-2 verlangt von Unternehmen, ihre Unternehmensrichtlinien bezüglich biologischer Vielfalt und Ökosysteme zu berichten. Die Anforderungen umfassen:

- ❖ Darlegung der Verknüpfung von Biodiversitäts- und Ökosystemrichtlinien mit Hauptfaktoren des Biodiversitätsverlusts, Auswirkungen auf Arten und Ökosysteme sowie den Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen.
- ❖ Beschreibung der Nachverfolgbarkeit von Produkten und Rohstoffen in der Wertschöpfungskette, die wesentliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben.
- ❖ Erläuterung der Bewirtschaftung von Ökosystemen zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung der biologischen Vielfalt.
- ❖ Offenlegung der sozialen Folgen von Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme und der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder Kompensation negativer Auswirkungen.
- ❖ Offenlegung spezifischer Richtlinien zu biodiversitätssensiblen Betriebsstandorten, nachhaltigen landwirtschaftlichen und Meerespraktiken sowie zur Einschränkung von Entwaldung.

Diese Richtlinien sollten in eine umfassendere Umwelt- oder Nachhaltigkeitsrichtlinie integriert sein und Bezug zu globalen Zielen wie den SDGs haben.

❖ E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Unternehmen müssen gemäß ESRS E4-3 Folgendes offenlegen:

- ❖ Beschreibung von Maßnahmen zur Erreichung von Zielen bezüglich biologischer Vielfalt und Ökosysteme.
- ❖ Angaben zu Biodiversitätskompensationsmaßnahmen, einschließlich Zweck, Kosten, Details und Einbindung lokalen Wissens.
- ❖ Anwendung der Minderungshierarchie in seinen Maßnahmen.
- ❖ Finanzielle Zuordnung von Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx).
- ❖ Freiwillige Offenlegung eines Vermeidungs-Aktionsplans.
- ❖ Zusätzliche Angaben zu zentralen Maßnahmen, Beteiligung, Nachhaltigkeit und Beitrag zum Wandel.

Diese Informationen sollen das Engagement des Unternehmens für den Schutz von biologischer Vielfalt und Ökosystemen verdeutlichen.



Zusammenfassung von E4-4 bis E4-6

E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Unternehmen müssen gemäß ESRS E4-4 biodiversitäts- und ökosystembezogene Ziele offenlegen. Zusätzlich geforderte Angaben beinhalten die Anwendung ökologischer Schwellenwerte, Verweise auf Rahmenwerke, Beziehung zu Auswirkungen und Risiken, geografischer Geltungsbereich, Verwendung von Biodiversitätskompensationsmaßnahmen und Zuordnung zur Minderungshierarchie.

Es wird weiterhin vorgeschlagen, die Einhaltung von Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zur Biodiversität nach der Umwelt-Taxonomie zu berücksichtigen und die Notwendigkeit der informierten und freiwilligen Zustimmung der lokalen Bevölkerung in die Zielsetzung einzubeziehen.

Für die Darstellung der Ziele in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen kann laut EFRAG eine im Standard E4 AR 24 enthaltene Tabelle genutzt werden.

E4-5 – Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Die Angabepflicht gemäß ESRS E4 verlangt, dass Unternehmen Kennzahlen zu ihren wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme offenlegen. Dies dient dazu, das Verständnis für die Leistung des Unternehmens in Bezug auf diese Auswirkungen zu fördern. Zusätzlich müssen Unternehmen, welche Standorte in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten identifiziert haben, die Anzahl und die Fläche dieser Standorte offenlegen. Die Offenlegung von Metriken sollte überprüfbar und wissenschaftlich robust sein, geografische Zeitskalen berücksichtigen und klare Zusammenhänge zwischen den Indikatoren und dem Zweck der Messung aufweisen. Die Verwendung von etablierten Datenquellen und regelmäßige Aktualisierungen sind ebenfalls wichtig. Die Ausgangsbasis für Metriken sollte mit den Zielen übereinstimmen.

E4-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Unternehmen sind aufgefordert finanzielle Auswirkungen von biodiversitäts- und ökosystembezogenen Risiken und Chancen zu quantifizieren und in monetären Einheiten darzustellen, Details zu den Effekten und deren Abhängigkeiten anzugeben, und kritische Annahmen offenzulegen. Falls eine Quantifizierung nicht möglich ist, sind qualitative Informationen erforderlich. Für Chancen ist eine Quantifizierung nicht notwendig, wenn sie qualitative Anforderungen nicht erfüllen würde. Weiterhin wird eine Bewertung der Risiken und Chancen über verschiedene Zeiträume empfohlen.

Wichtige Definitionen

Klimawandel

Langfristige Änderungen in Temperatur und Wetter, meist verursacht durch menschliche Aktivitäten wie die Verbrennung fossiler Brennstoffe.

Landnutzungs- änderung

Nutzung eines Gebietes durch den Menschen. Sie beziehen sich auf eine Änderung der Bewirtschaftung oder Nutzung von Land durch den Menschen. Der Begriff inkludiert auch Änderungen in der Nutzung von Süßwasser und Meeresgebieten.

Direkte Ausbeutung

Nutzung und Übernutzung natürlicher Ressourcen durch Menschen, z.B. Überfischung oder Ausbeutung des Meeresbodens.

Invasive gebietsfremde Arten

Arten, die durch menschliches Handeln außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes eingeführt werden und die biologische Vielfalt, Ernährungssicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden bedrohen.

Umweltver- schmutzung

Direkte oder indirekte Freisetzung von Schadstoffen in die Umwelt durch menschliche Aktivitäten, beeinträchtigt Gesundheit, Umwelt und materielle Güter. Umfasst auch neuere Verschmutzungsformen wie Plastik, Lärm und Licht.

Globales Aussterbe- risiko von Arten:

Wahrscheinlichkeit, dass eine Art in einer bestimmten Zeitspanne ausstirbt.

Ausdehnung eines Ökosystems

Größe eines Ökosystemtyps, charakterisiert durch seine biotischen und abiotischen Komponenten.

Zustand eines Ökosystems

Beurteilt nach Zusammensetzung, Struktur und Funktion, beeinflusst die Fähigkeit zur Erbringung von Ökosystemleistungen.

Landdegrad ation

Negativ beeinflusste Veränderungen in terrestrischen Ökosystemen, verringert die Fähigkeit zur Biodiversitätserhaltung und Erbringung von Ökosystemleistungen.

Wüstenbildung

Verschlechterung der Bodenqualität in trockenen Gebieten, hauptsächlich durch Klimaschwankungen und menschliche Aktivitäten.

Bodenversie gelung

Abdeckung des Bodens, macht ihn undurchlässig und beeinträchtigt die Umwelt.

Phase-In Regelung

Gemäß ESRS 1 Anhang C, sind Unternehmen oder Gruppen mit durchschnittlich nicht mehr als 750 Mitarbeitern am Bilanzstichtag von den Angabepflichten in ESRS E4 (ESRS S1 bis S4) befreit. Sie müssen jedoch offenlegen, ob Themen von ESRS E4 nach der Wesentlichkeitsbewertung als wesentlich eingestuft wurden. Für als wesentlich eingestufte Themen müssen folgende Informationen offengelegt werden:

- Eine Liste wesentlicher Aspekte gemäß ESRS 1.ARI6 und eine Beschreibung, wie das Geschäftsmodell und die Unternehmensstrategie diese berücksichtigen.
- Eine Beschreibung zeitlich gebundener Ziele zu diesen Aspekten, Fortschritte bei der Zielerreichung und ob diese Ziele auf soliden wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren.
- Eine Erläuterung der Unternehmensstrategien bezüglich dieser Aspekte.
- Eine Beschreibung der Maßnahmen zur Identifikation, Überwachung, Prävention, Milderung, Behebung oder Beendigung tatsächlicher oder potenzieller nachteiliger Auswirkungen in Bezug auf diese Aspekte und das Ergebnis dieser Maßnahmen.
- Relevante Parameter für die betreffenden Aspekte.

ESRS 1 Anhang C erlaubt zudem allen berichtspflichtigen Unternehmen, die Offenlegung gemäß ESRS E4-6 im ersten Berichtsjahr auszulassen. Innerhalb der ersten drei Berichtsjahre können Unternehmen sich darauf beschränken, nur qualitative Angaben gemäß ESRS E4-6 offenzulegen.

Fazit

ESRS E4 befasst sich mit der Berichterstattung über biologische Vielfalt und Ökosysteme. Es verlangt von Unternehmen, Informationen über die Identifikation, das Management und die Ziele bezüglich der Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesen Bereichen offenzulegen. Der Standard berücksichtigt hierbei drei Ebenen:

- direkte Faktoren des Biodiversitätsverlusts,
- Auswirkungen auf Arten und Ökosysteme und
- Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen.

ESRS E4 ist prinzipienbasiert und lässt Raum für Interpretation, wobei die Berichterstattung abhängig von der Wesentlichkeit der Datenpunkte ist. Der Standard betont die Bedeutung der Berichterstattung über negative Auswirkungen und Schutzmaßnahmen für biologische Vielfalt und Ökosysteme, insbesondere in biodiversitätssensiblen Gebieten. ESRS E4 bezieht sich auch auf das TNFD-Rahmenwerk und EU-Vorschriften für die Orientierung und wird wahrscheinlich weiterentwickelt, um die Bedeutung der biologischen Vielfalt im Vergleich zum Klimawandel zu erhöhen.

CSRD konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung: Unsere Leistungen

Nachhaltigkeitsberichterstattung (Exemplarisch)

- ✦ Grundlagenberatung für effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß gesetzlichen Vorgaben (CSRD) und Entwicklungen
- ✦ ESG-Benchmarking als Fundament für die weitere Strategieentwicklung
- ✦ Gemeinschaftliche Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie (CSRD konform)
- ✦ Unterstützung und Durchführung Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholder Dialog
- ✦ Beratung und Standardisierung eines individuellen Berichterstattungsprozesses
- ✦ Unterstützung bei der Auswahl für geeignete Softwareunterstützung
- ✦ Erarbeitung eines CSRD-konformen und prüfungssicheren Berichtsteils des Lageberichts

Zusatzleistungen

- ✦ Erarbeitung eines Nachhaltigkeitsleitbildes und einer ausführlichen Nachhaltigkeitsstrategie
- ✦ Unterstützung bei der Operationalisierung der Strategie durch Erfahrung im Projektmanagement und PMO
- ✦ Einführung der OKR (Objectives & Key Results) Managementmethode zur optimalen Formulierung, Kommunikation und Umsetzung der Strategie
- ✦ Mitarbeiterschulungen in den Bereichen CSRD & OKR (inkl. Enablement zur eigenständigen Berichterstattung)
- ✦ Erarbeitung und Durchführung eines Change Management Konzeptes zur nachhaltigen Verankerung in der Organisation
- ✦ Unterstützung beim Aufbau eines ESG-Kennzahlenreportings

Kontakt:

post@sustevia.de
www.sustevia.de

Sustevia



Sven Michael Willems
Co-Founder
sven.willems@sustevia.de
0176/80188723



Moritz Reiss
Co-Founder
moritz.reiss@sustevia.de
0176/61980237

